



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Einladung zur 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Mittwoch, dem 27.02.2019 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**  
**Stadtverordnetensitzungssaal**

33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der  
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und  
im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des  
Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ord-  
nungsmäßigkeit der Ladung

**TOP 2** Einwohnerfragestunde

**TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 32  
vom 28.11.2018

**TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverord-  
netenversammlung Nr. 33 vom 27.02.2019  
Vorlage: BV-2019-022

**TOP 5** Jahresabschluss 2012 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-010

**TOP 6** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für  
den Jahresabschluss 2012  
Vorlage: BV-2019-011

**TOP 7** Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuch-  
fabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde -  
Vorstellung fortgeschriebenes Projekt

**TOP 8** Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuch-  
fabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-028

**TOP 9** Errichtung eines Toilettengebäudes neben dem  
Kunstrasenplatz  
Vorlage: BV-2019-027

**TOP 10** Durchführung der Abwägung zur Lärmaktions-  
planung Stufe 3  
Vorlage: BV-2019-001

**TOP 11** Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktions-  
planes (Stufe 3)  
Vorlage: BV-2019-002

**TOP 12** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan  
„Gartenweg am Westplatz“  
Vorlage: BV-2019-005

**TOP 13** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanverfahrens „Am Goldberg III“ - Flur  
21, Flurstück 334 in der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-007

**TOP 14** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen  
des Bebauungsplanes „EKZ - Sonnwalder  
Straße“, Sonnwalder Straße 100  
Vorlage: BV-2019-008

**TOP 15** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Be-  
bauungsplanverfahren „Grenzweg“  
Vorlage: BV-2019-012

**TOP 16** Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Park-  
streifens am Schillerplatz  
Vorlage: BV-2018-027-1

**TOP 17** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der  
Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Leipzi-  
ger Straße 34  
Vorlage: BV-2019-006

**TOP 18** Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee -  
Entwurfsbestätigung  
Vorlage: BV-2017-124-1

**TOP 19** Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik - Planbestätigung  
Vorlage: BV-2016-133-1

dienstags und 09:00 bis 12:00 Uhr und  
donnerstags von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Finsterwalde, den 04.02.2019

**TOP 20** Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L. für das Geschäftsjahr 2017  
Vorlage: BV-2019-014



**TOP 21** Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2018  
Vorlage: BV-2019-015

Gampe  
Bürgermeister

**TOP 22** Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-016

**TOP 23** Mitgliedschaft von Finsterwalde im Tourismusverband Elbe-Elster e.V.  
Vorlage: BV-2019-021

**TOP 24** Beantwortung von Abgeordnetenfragen

**TOP 25** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

### Nichtöffentlicher Teil

**TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 32 vom 28.11.2018

**TOP 2** Grundstücksangelegenheiten - B-Plan (Information für Abgeordnete im Ratsinformationssystem)

**TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters



Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Anordnung der Bekanntmachung**

Hiermit wird angeordnet, die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab 22.03.2019 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

### **Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich „Solarpark Finsterwalde V“**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 26. September 2018 beschlossene **6. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Finsterwalde, für den Bereich „Solarpark Finsterwalde V“, wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 25.01.2019, AZ: 63-02316-18-53, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die 6. Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und 09:00 – 12:00 Uhr und  
donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr  
im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### **Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Finsterwalde, den 04.02.2019

Gampe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Planfeststellung für das Bauvorhaben „Bahnhof Finsterwalde, Änderung von Gleisanlagen im Zusammenhang mit der Stellwerkszentralisierung und der Errichtung eines neuen Bahnsteiges“ in Bahn-km 127,910 – 128,813 der Eisenbahnstrecke Nr. 6345 Halle (Saale) - Guben in der Stadt Finsterwalde

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin vom 18.01.2019, Az. 511ppc/023-2301#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 04.03.2019 bis einschließlich 15.03.2019 im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Zimmer 139 (Eingang M) während der Dienststunden

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 sowie  
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gampe  
Bürgermeister

## Aufruf

**an die Bürgerinnen und Bürger, an alle Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen der Stadt Finsterwalde**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, finden in diesem Jahr am Sonntag, dem **26. Mai 2019, die Europawahl** und die allgemeinen **Kommunalwahlen** statt.

Der Termin einer etwaigen Stichwahl ist Sonntag, der 16. Juni 2019. Damit diese Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, bedarf es einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer für die Besetzung der Wahllokale in der Stadt Finsterwalde mit seinen beiden Ortsteilen. Deshalb suchen wir nach Wahlhelfern. Die Wahllokale sind geöffnet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Wahlhelfer werden zu den Öffnungszeiten im 2-Schicht-System eingeteilt.

Zur Auszählung der Stimmen um 18.00 Uhr müssen jedoch wieder alle Helfer anwesend sein. Die genaue Abstimmung erfolgt mit dem Wahlvorsteher des Wahllokales. Wünsche können vorab geäußert werden. Ich bitte alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes Finsterwalde uns freiwillig zu helfen, die unbedingte Besetzung der Wahllokale abzusichern. Für den Einsatz am 26. Mai wird den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von **40,00 €** gezahlt. Für eine etwaige Stichwahl 25,00 €.

Schriftliche oder telefonische Meldung bitte an die **Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8; 03238 Finsterwalde; E-Mail: wahlen@finsterwalde.de; Tel. 03531 783311 - Ansprechpartnerin: Frau Martina Richter**

Im Voraus bereits herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Michael Miersch  
Wahlleiter der Stadt Finsterwalde

## Wahlbezirke/Wahllokale der Stadt Finsterwalde

- 1 Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44

---

- 2 Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44

---

- 3 Kita „Sonnenschein“, Heinrich-Heine-Str. 14

---

- 4 Kita „Finsterwalder Knirpse“, Reicheltstr. 4

---

- 5 Grundschule Stadtmitte, Karl-Marx-Str. 3

---

- 6 Sangerstadtgymnasium Strae der Jugend 3

---

- 7 Lebenszentrum „Am Schloss“ Brandenburger Str. 2a

---

- 8 Oscar-Kjellberg-Oberschule, Saarlandstr. 14

---

- 9 Oscar-Kjellberg-Oberschule, Saarlandstr. 14

---

- 10 Kita „Sangerstadt mit Integration“, Holsteiner Str. 2

---

- 11 Grundschule Finsterwalde Nehesdorf, Kantstr. 1

---

- 12 Gaststatte Pechhutte, OT Pechhutte, Hauptstr. 41

---

- 13 Gaststatte „Waldeck“, OT Sorno, Sportplatzstr. 15 A

---




### Amtsblatt fur die Stadt Finsterwalde Sangerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
- E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich fur den amtlichen Inhalt:  
Der Burgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jorg Gampe  
Fur den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behorden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschaftsfuhrer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Auerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe uber den Verlag bezogen werden. Fur nicht gelieferte Zeitungen infolge hoherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages fur ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Anspruche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrucklich ausgeschlossen.

## **Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Herr David Bünemann

Letzte bekannte Anschrift:

Westfalenstraße 35

03238 Finsterwalde

Betreff:

Ordnungsverfügung vom: 31.01.2019

Gefahrenabwehr Wohnung Westfalenstraße 35,

03238 Finsterwalde Ordnungsbehördliches Verfahren

Aktenzeichen: 12.10.14/2#1-5/Bünemann, David/OV Andrhg. Ersv./2019

Da der Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist, wird die im Betreff genannte Ordnungsverfügung vom 31.01.2019 öffentlich zugestellt. Der Empfänger kann die Ordnungsverfügung bei der Stadt Finsterwalde im Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, im Bürgerservicebüro, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen bzw. in Empfang nehmen.

### **Sprechzeiten Bürgerservicebüro:**

Montag: 9:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Jeder erste Samstag im Monat: 9:00 – 12:00 Uhr

Die Ordnungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.



*M. Miersch*

*Fachbereichsleiter Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung*

# Stellenausschreibung



Die Sangerstadt Finsterwalde sucht zum fruhestmoglichen Termin einen

**Sachbearbeiter Vergabe, IT-Infrastruktur (w/m/d)  
(Vollzeit, EG 9a TVoD)**

Der Tatigkeitsbereich umfasst schwerpunktmaig die Betreuung der IT-Infrastruktur sowie die Durchfuhrung von Vergabeverfahren.

**Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehoren u. a.:**

- EDV-Angelegenheiten
- Betreiben, Konfigurieren, uberwachen und Pflegen bzw. Ersetzen der IT-Infrastruktur, Endgerate sowie der Software, insbesondere an den Schulen
- Zentrale Vergabeangelegenheiten
- Beratung und Unterstutzung der Fachabteilungen in Vergabeangelegenheiten
- Zusammenfuhrung der Vergabeunterlagen und Prufung der Vergabeart
- uberwachung der Vergabeverfahren einschlielich offnung und Wertung der Angebote
- Erarbeitung Vergabevorschlag

Daruber hinaus ist beabsichtigt, dass zur Unterstutzung Aufgaben aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ubertragen werden.

Wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen und sich durch die angegebenen Tatigkeitsfelder angesprochen fuhlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekraftige Bewerbung.

**Die Anforderungen umfassen insbesondere:**

- Abschluss Verwaltungsfachwirt oder gleichwertig bzw. Abschluss in der Fachrichtung Informatik oder gleichwertig
- Kenntnisse oder Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Auftragsvergabe
- praktische Erfahrungen in der Administration
- fachliche Kompetenz, Flexibilitat und hohe Belastbarkeit
- einen selbststandigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil
- Fuhrerschein Klasse B

Die Arbeitszeit betragt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltordnung TVoD. Daruber hinaus bietet die Stadt die ublichen Sozialleistungen des offentlichen Dienstes, wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement, etc.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.02.2019 an

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung VA“  
Schlostr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Spater eingehende Bewerbungen finden keine Berucksichtigung.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berucksichtigung.

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ubersendung eines frankierten Ruckumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnisnahme! Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

# Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde bietet ab 05.08.2019 zwei Stellen zur

**berufsbegleitenden Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ (m/w/d)**

zur Besetzung an.

Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Ergänzungskraft nach § 10 Abs. 2 Kitapersonalverordnung Land Brandenburg angeboten. Der Beschäftigungsumfang beträgt 20 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst. Die theoretische Ausbildung erfolgt bei einem selbstgewählten Bildungsträger. Die praktische Arbeitsleistung ist in einer kommunalen Kindertagesstätte zu erbringen.

Für die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher müssen Sie über eine der folgenden Ausbildungsvoraussetzungen verfügen:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent) oder
- eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit oder
- mindestens die Fachhochschulreife und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit.

Des Weiteren finden bereits absolvierte Praktika in Kindertagesstätten besondere Berücksichtigung. Weiterhin ist der Nachweis einer Fachschule für Sozialwesen notwendig, der bestätigt, dass sich der Bewerber für einen Ausbildungsplatz beworben hat oder bereits über einen Ausbildungsplatz verfügt.

Die genannten Qualifikationsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise einschließlich erweitertes Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII) sind bis 28.02.2019 zu richten an

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung Ausb.Erz.“  
Schloßstr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung.

Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne können Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe  
Bürgermeister

